**ÖREB-Kataster**

**Mitteilung[[1]](#footnote-1) Nachführungsstelle Daten kommunale
Nutzungsplanung[[2]](#footnote-2)**

**Gemeinde**: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Gemeinde beauftragt das unten genannte Büro / die unten genannte Dienststelle mit der Nachführung der Daten der kommunalen Nutzungsplanung und meldet diesem/dieser alle Änderungen unmittelbar nach dem Inkrafttreten. Die Nachführungsstelle erfasst die Änderungen im Datensatz gemäss Datenmodell Nutzungsplanung sowie in der Datenbank der Rechtsvorschriften (ÖREBlex) und liefert

1. bis zur ÖREB-Betriebsaufnahme den vollständigen Datensatz bis spätestens 60 Tage nach Vollzugsbeginn ans AREG.
2. ab der Phase ÖREB-Betriebsvorbereitung: den vollständigen Datensatz in den Planungsprozess integriert zu ausgewählten Zeitpunkten (insb. vor Auflage, Genehmigung) bereits im projektierten Zustand, sodass bei Vollzugsbeginn ein Statuswechsel ausreicht.

# Nachführungsstelle

Firma/Dienststelle: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Nachzuführende Datensätze

* Baureglement
* Zonenplan inkl. Waldgrenzen und Lärmempfindlichkeitsstufen
* Schutzverordnung
* Sondernutzungspläne inkl. Baulinien
* Kommunale Planungszonen, falls erlassen

Verantwortliche Person(en) der Gemeinde:

Ort, Datum

…………………………………....

ÖREB-Kontaktperson: Gemeindepräsident/in:

………………………………….... …………………………………....

Name, Vorname Name, Vorname

1. Diese Mitteilung ersetzt nicht eine allfällige vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und Nachführungsstelle.

Die Nachführungsstelle kann bei Bedarf durch die Gemeinde jederzeit gewechselt werden und die neue mit einer solchen Mitteilung gemeldet werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäss Vereinbarung ÖREB-Aufarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung bzw. gemäss Entwurf GeoIV-SG, Art. 37. [↑](#footnote-ref-2)